

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse - Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnisgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.11.2016 und 08.12.2016			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Information	022.31
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

§ 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2016 vier Bauplätze im Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn vergeben hat. Im Einzelnen waren dies die Grundstücke Flst.Nr. 5341, 5340, 5330 und 5326.

Er gibt ferner bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2016 ein Kaufangebot abgelehnt und den Teilerlass von Forderungen der Gemeinde gegenüber einer Privatperson beschlossen hat.

§ 2 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Scheibe nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 (Bauantrag der Fa. SUEZ) und erläutert, dass eine Kapazitätserhöhung um 120.000 t/Jahr bedeutet, dass täglich zusätzliche 480 t mit zusätzlichen 14 LKW transportiert werden müssen und der LKW-Verkehr damit um den Faktor 10 zunimmt. Er möchte das vom Vorsitzenden erläutert haben.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er zu Betriebsabläufen der Fa. SUEZ keine Erläuterungen abgeben kann. Er erläutert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn lediglich über die - von der Firma Suez – beantragten beiden Befreiungen von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes entscheiden muss. Weitere Prüfungen und Entscheidungen fallen in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Enzkreis. Zu Top 9 werden jedoch mehrere Vertreter der Firma SUEZ anwesend sein, die entsprechende Fragestellungen des Gemeinderates beantworten können.

§ 3 Kenntnisgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.11.2016 und 08.12.2016

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschriften zugegangen sind. Anschließend fragt der Vorsitzende das Gremium, ob noch irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall, insofern gelten die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 10.11.2016 und 08.12.2016 als zur Kenntnis gegeben.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. :

Blutspenderehrung 2017			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Information	503.91
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:		Nein:	Enthaltungen:

Der Vorsitzende ehrt die anwesenden Blutspender Herr Rolf Aichelberger, Herr Reiner Augenstein, Herr Björn Dost und Herr Sven Martig für jeweils 10 Blutspenden, Herr Karl Klotz für 25 Blutspenden und Herr Helmut Martig für 50 Blutspenden. Er übergibt den Geehrten die Verleihungsurkunden des Blutspendendienstes des Deutschen Roten Kreuzes, die Blutspendenehrennadeln in Gold sowie jeweils ein kleines Präsent der Gemeinde Ölbronn-Dürrn. Die Blutspenderin Frau Georgine Schweitzer, welche ebenfalls für 10 Blutspenden geehrt werden sollte, war nicht anwesend. Die Verleihungsurkunde und die Blutspendenehrennadel wird daher der Blutspenderin noch persönlich überreicht.

In Namen des Blutspendendienstes des Deutschen Roten Kreuzes bedankt sich **der Vorsitzende** bei den Blutspendern für die mehrmaligen und unentgeltlich geleisteten Blutspenden. Wöchentlich werden in Baden-Württemberg mehrere Tausend Blutspenden beim Blutspendendienst des Deutschen Roten Kreuzes angefordert (z.B. Blutkonserven für Operationen..). Um diese Blutpräparate überhaupt bereitstellen zu können, sind jährlich mehrere Tausend Blutspendeaktionen erforderlich. Blut ist ein besonders wertvoller Stoff, der auch in unserer hochtechnisierten Welt nicht künstlich hergestellt werden kann. **Der Vorsitzende** bringt daher seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Blutspender auch in Zukunft mit ihren Blutspenden noch recht häufig die Arbeit des Blutspendendienstes unterstützen werden.

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. :

Jugendhaus Dürrn: - Bericht der Jugendpflegerin Frau Gorgs			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Information	469.12
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Jugendpflegerin Frau Gorgs	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:	Nein:	Enthaltungen:	

Bei diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine schriftliche Sitzungsvorlage, sondern lediglich einen mündlichen Vortrag.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Jugendreferentin Frau Gorgs in regelmäßigen Abständen dem Gremium über das Jugendhaus Dürrn berichtet und übergibt das Wort an die Jugendreferentin Frau Gorgs.

Jugendreferentin Gorgs erläutert, dass die Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren im Jugendhaus einen eigenen Raum einnehmen, so dass man eigentlich von einem „Kinder- und Jugendhaus“ sprechen kann. Von den Kindern, die das Jugendhaus besuchen, sind 40 % Mädchen und 60 % Jungen. Sie nehmen regelmäßig an Workshops und Projekten teil und besuchen das Jugendhaus insbesondere in den Schulferien. Bei den Jugendlichen im Alter von 13 – 20 Jahren gehört ein „fester Kern“ von 15 bis 20 Jugendlichen zu den regelmäßigen Besuchern. Dabei handelt es sich überwiegend (98 %) um Jungen. Neben der Leitung und Beratung im Jugendhaus Dürrn ist sie umfangreich im Bereich der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen gefordert (Aufklärung, Beratung, Vermittlung, Elterngespräche, Gespräche mit der Polizei, Vereinen und Schulen). Im letzten Jahr wurden neben der Schulung der Medienkompetenz (Workshop Trickfilm) Mützen gehäkelt und in dem „Mit-Mach-Projekt Küche“ die Kücheninstallationen durchgeführt und die Wände isoliert und verkleidet. Ferner wurden sechs eigene Bienenvölker betreut und ein Duftgarten und ein Kräutergarten angelegt. In den Sommerferien wurden sechs Betreuungsangebote gemacht (Bei unseren Bienen, Filzen, Haar-Flechtwerk, Airhockey-Turnier, Picknick mit Fahrradtour zum Barfußpfad, Jugendhaus-Nachmittag). Die zukünftige Planung sieht vor, den Jugendlichen mit der Übergabe der Schlüssel für den Jugendraum mehr Verantwortung zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der/die betreffende/n Jugendliche/n eine Jugendleiter-Basis-Qualifikation in Kooperation mit dem Jugendamt durchführen und ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt wird. Die Jugendlichen selbst sind sehr motiviert. Bezüglich der politischen Bildung sind im Wahljahr 2017 enzkreisweite Aktionen in Kooperation mit dem Landratsamt und den Schulen geplant. Am Kinderferienprogramm 2017 wird das Jugendhaus wieder mit mehreren Aktionen teilnehmen. **Jugendreferentin Gorgs** führt sodann einen ca. 3-minütigen Film vor, den die Jugendlichen selbst gedreht haben.

GR Deuß regt an, die Flüchtlingskinder aktiv mit einzubeziehen.

Jugendreferentin Gorgs erläutert, dass es kaum Kontakt zu den Flüchtlingskindern gibt, zumal die Flüchtlingskinder überwiegend im Gewerbegebiet In den Erlen am Ortsrand von Ölbronn wohnhaft sind und von ihren Eltern nicht in das Jugendhaus oder in die Vereine gebracht werden. Diese Situation ist jedoch auch im Nachbarort Kieselbronn so vorzufinden.

Der Vorsitzende dankt der Jugendreferentin für ihren Vortrag.

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 1/17

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017: - Beratung und Beschlussfassung			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Beschlussfassung	902.41
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 13		Nein: 0	Enthaltungen: 0

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 1/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürrn für das Haushaltsjahr 2017.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass im Gemeinderat bereits eine ausführliche Vorberatung der einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs 2017 erfolgt ist. Die Ergebnisse der Vorberatung wurden in das vorliegende Planwerk eingearbeitet. Der Haushalt für das Jahr 2017 umfasst ein Gesamtvolumen von 9,45 Mio. Euro. Der Haushaltsplan beinhaltet – außer der Hundesteuer - keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen. Es handelt sich jedoch nicht um einen gesetzeskonformen Haushalt, da die Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können. Statt eines Überschusses, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden könnte, müssen umgekehrt aus dem Vermögenshaushalt 234.000 Euro zur Deckung der laufenden Ausgaben entnommen werden. Der Vermögenshaushalt 2017 hat ein Planvolumen von knapp 1,4 Mio. Euro. Der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende beträgt rund 735.000 Euro bzw. 216 Euro/Einwohner. Zum Haushaltsausgleich werden 1,324 Mio. Euro aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Zum Jahresende 2017 wird die allgemeine Rücklage somit voraussichtlich nur noch 197.000 Euro betragen. **Der Vorsitzende** merkt an, dass wir kein Einnahmen-Problem, sondern ein Ausgaben-Problem haben, an dem gearbeitet werden muss. Wir leben von der Substanz!

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 2/17

Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung: - Beratung und Beschlussfassung			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Beschlussfassung	902.41
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 13		Nein: 0	Enthaltungen: 0

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 2/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigelegten Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Ölbronn-Dürrn für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Gemeinderat den Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2017 ausführlich vorbereitet hat. Sowohl das Volumen des Wirtschaftsplans Wasserversorgung 2017 als auch die Betriebssituation sind vergleichbar mit dem vergangenen Wirtschaftsjahr. Mit einer Nettokreditaufnahme von rund 220.000 Euro wird die Verschuldung des Eigenbetriebes durch Investitionen in die Wasserversorgung zum Jahresende 2017 auf fast 2,9 Mio. Euro bzw. 853 Euro pro Einwohner steigen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 3/17

**Aussprache über die Ergebnisse der Verkehrsschau
durch das Landratsamt Enzkreis vom 05.07.2016**

Fachamt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Peter Christ	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Aussprache	106.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:	Nein:	Enthaltungen:	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 3/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat diskutiert die Ergebnisse der Verkehrsschau durch das Landratsamt Enzkreis vom 05.07.2016.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass dem Gemeinderat das Protokoll der Verkehrsschau vom 05.07.2016 am 10.11.2016 ausgehändigt wurde. Der Antrag der Aktiven Bürger in der Sitzung vom 10.10.2016, beim Schafhaus im OT Ölbronn einen Fußgängerüberweg einzurichten, wurde vom zuständigen Landratsamt Enzkreis inzwischen abgelehnt mit der Begründung, dass die erforderlichen stündlichen Querungszahlen nicht erreicht werden und dass es sich in diesem Bereich aufgrund des vorhandenen engen Kurvenradius generell um schlecht einsehbare Stellen handelt.

GR Deuß bedauert, dass weder die Gemeinderäte noch die Bürgerschaft an der Verkehrsschau teilnehmen dürfen. Bezüglich der unbefriedigenden Parksituation beim Rathaus Ölbronn regt er weitere Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst an, der leider nur bedingt auf seinen Kontrollgängen anzutreffen ist, da er auch für die anderen Gemeinden innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes tätig sein muss. Ein Rückschnitt des Heckenbewuchses – wie er bei der Verkehrsschau im Bereich der Brunnengasse angesprochen wurde - sollte auch im Bereich der Ausfahrt beim Ortsende in Dürrn durchgeführt werden. Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es möglich, die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. Die beiden Ortsdurchfahrten sollten daher unter diesem Aspekt bei der nächsten Verkehrsschau besichtigt werden. Im Bereich der Oberen Steinbeisstraße im OT Ölbronn ist es durch den Schwerlastverkehr teilweise zu einer drastischen Absenkung der Straßendecke und zu tiefen Fahrbahnrinnen gekommen, die u.a. zu einer Geräuschbelästigung beim Überfahren mit einem LKW führen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Träger der Straßenbaulast der Landkreis Enzkreis ist. Der Enzkreis wird daher auf die entstandenen Straßenschäden hingewiesen.

GR Drewniak zeigt sich verärgert über die Tatsache, dass im Nachbarort Kieselbronn ein Fußgängerüberweg ermöglicht, in Ölbronn der Fußgängerüberweg jedoch abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende verweist auf die geringen Querungszahlen und die schlechte Einsehbarkeit. Im OT Dürrn wurde die Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich der Sparkasse von den Anliegern abgelehnt und zudem der Verkauf von geringen Flächen verweigert.

GR Deuß weist darauf hin, dass von den Aktiven Bürgern die Einrichtung eines Fußgängerüberweges beim Schafhaus im OT Ölbronn nicht im Bereich der Bergstraße, sondern im Bereich der Dürrner Straße angedacht war. Dies sollte daher bei der nächsten Verkehrsschau nochmals thematisiert werden, da er vermutet, dass dies vom Verkehrsamt nicht richtig verstanden wurde.

GR Wernle erkundigt sich danach, ob – bzgl. der Parksituation und der Lärmbelästigung in der Werner-Heisenberg-Straße - eine weitere Reaktion auf das Antwortschreiben der Gemeindeverwaltung an die Anwaltskanzlei erfolgt ist.

Der Vorsitzende verneint die Frage.

TOP 9

öffentlich

Vorlage Nr. : 4/17

Bauangelegenheiten:

Bauantrag Errichtung einer Wertstoffsortieranlage (bestehend aus Sortierhalle, Tiefbunker, Büro- und Sozialgebäude), In den Erlen 1, Flurstücke Nr. 1934/7 und 1934/8, OT Ölbronn:

- Befreiung wegen Überschreitung der Gebäudehöhe und der Baugrenze

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Beschlussfassung	106.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Herr Grimm, Fa. SUEZ Herr Zickwolf, Fa. SUEZ Herr Kolak, Büro ProVis Herr Siemion, Büro BCE		
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 2	Nein: 6		Enthaltungen: 5

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 4/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat erteilt den beantragten Befreiungen vorbehaltlich der eingehenden Prüfung des Landratsamtes das gemeindliche Einvernehmen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass es sich bei der Errichtung der Wertstoffsortieranlage insgesamt um ein komplexes Thema handelt und daher vier Vertreter (Fa. SUEZ, Büro ProVis, Büro BCE) anwesend sind, um evtl. auftretende Fragen unmittelbar beantworten zu können. Das Bauvorhaben weicht in zwei Punkten von den Bestimmungen des geltenden Bebauungsplans ab. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Bebauungsplans ist jedoch nach Ansicht des Landratsamtes Enzkreis nicht erforderlich – vielmehr kann der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn Ermessensentscheidungen dahingehend treffen, ob den beantragten Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans bzgl. einer Überschreitung der Bauhöhe um 2 Meter und teilweiser Überschreitung der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Der Gemeinderat hat somit nur über baurechtliche Belange (zwei Befreiungen) zu entscheiden.

GR Drewniak erkundigt sich nach der Bedeutung des „vereinfachten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens“.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert, dass es sich hierbei um ein separates „abgespecktes“ Verfahren handelt, welches unmittelbar vom Landratsamt Enzkreis durchgeführt wird. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn wird nur zu baurechtlichen Belangen gehört.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anlage der Fa. SUEZ bereits existent ist und eigentlich nur noch Kapazitäten ausgeweitet, modernisiert und Arbeitsprozesse optimiert werden sollen.

GR Wernle äußert Bedenken, dass beim Bau des Tiefbunkers mit einer Bautiefe von 9 bis 10 Metern evtl. wasserführende Schichten berührt werden könnten.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies vom Landratsamt Enzkreis im eigentlichen Baugenehmigungsverfahren durch entsprechende Gutachten abgeklärt werden muss und ggfls. durch entsprechende Auflagen abgesichert wird.

GR Noller erläutert, dass die Gesamtdurchsatzleistung von 120.000 t/Jahr bzw. 480 t/Tag täglich 48 LKW-Fahrten einfach bzw. täglich 96 LKW-Fahrten mit Rückfahrten bedeutet. Er erkennt hierbei einen deutlichen Widerspruch zu den Angaben in der Sitzungsvorlage (Erhöhung des Anla-gezielverkehrs um 14 Fahrzeuge am Tag).

Herr Grimm weist darauf hin, dass sowohl die Anlage zum Aufbereiten von Abfallstoffen als auch die Abfallstoffe selbst bereits vorhanden sind. Die bestehende Anlage soll aufgrund von Gesetzesänderungen jedoch wesentlich modernisiert und auch erweitert werden.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass vom Landratsamt Enzkreis zuallererst die grundsätzlichen Fragestellungen nach den geltenden rechtlichen Vorschriften entschieden werden müssten, bevor sich der Gemeinderat mit den beantragten Befreiungen auseinandersetzt.

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass der Gemeinderat nur über baurechtliche Fragestellungen zu entscheiden hat und die immissionsschutzrechtlichen Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallen.

Herr Kolak erläutert, dass die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens beim Landratsamt bedeutet, dass die Anlage grundsätzlich zulässig ist und die Träger öffentlicher Belange daher nur noch zu einzelnen Punkten angehört werden. Außerdem gibt es bei diesem Verfahren keine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde nur zu den beiden beantragten Befreiungen bzgl. der Überschreitung der Gebäudehöhe und der Überschreitung der Baugrenze angehört wird.

GR Deuß weist auf die Vorgeschichte des Gewerbegebietes „In den Erlen“ hin. Er erläutert, dass das betreffende Gelände ursprünglich als Erddeponie angedacht war. Das Gelände wurde jedoch an eine Fertighausbaufirma verkauft. Nach der „Wende“ hat die Firma Schwabenhaus ihren Sitz nach Thüringen verlegt und das Gelände als Industriegebiet an die Fa. Pfizenmeier verkauft. Aufgrund von Gesetzesänderungen muss der jetzige Konzern nunmehr die bestehende Anlage modernisieren und erweitern. Das Gebiet ist jedoch Teil des Naturparks Stromberg-Heuchelberg und grenzt auch unmittelbar an das Gebiet des Weltkulturerbes Kloster Maulbronn an. Dies sollte bei der Entscheidung über die beantragten Befreiungen mit berücksichtigt werden. Da im Gewerbegebiet die vorgesehene Tiefe von 10 Metern bei den Tiefbunkern nicht zulässig ist, muss außerdem der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Änderung des bestehenden Bebauungsplans tatsächlich erforderlich ist. Eine erste Prüfung des Landratsamts Enzkreis hat jedoch ergeben, dass bei einem erteilten Einvernehmen der Gemeinde zu den beantragten Befreiungen auch von Seiten des Landratsamtes mit einem positiven Bescheid zu rechnen ist. Insoweit hat der Gemeinderat nur über die beiden beantragten Befreiungen zu befinden, die jedoch städtebaulich keine besonderen Nachteile nach sich ziehen.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass zuerst vom Landratsamt Enzkreis verbindlich geprüft werden muss, ob die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans die Errichtung der Wert-

stoffsortieranlage überhaupt grundsätzlich zulassen. Erst danach kann der Gemeinderat über die beantragten Befreiungen entscheiden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass von Seiten des Landratsamtes mit einem positiven Bescheid zu rechnen ist, wenn der Gemeinderat sein Einvernehmen zu den beiden beantragten Befreiungen erteilt hat.

GR Deuß erläutert, dass der Gemeinderat die Sitzungsvorlagen erst vor einer Woche (Mittwoch, 18. Januar 2017) erhalten hat. Unter Berücksichtigung der Weihnachtsferien könne das Landratsamt den Bauantrag innerhalb von 14 Tagen gar nicht richtig geprüft haben.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Prüfungen und die erforderlichen Abstimmungsgespräche bereits seit Längerem stattgefunden haben. Der eigentliche Antrag auf Befreiung von den Beschränkungen des bestehenden Bebauungsplans sind bei der Gemeinde Ölbronn-Dürrn erst am 29. Dezember 2016 eingegangen.

GR Deuß erläutert, dass bereits die jetzige Wertstoffsammlung im Enzkreis 181 Kg/Einwohner und Jahr erbringt. Soweit das Landratsamt Enzkreis den beantragten Bau der Wertstoffsortieranlage genehmigt, muss davon ausgegangen werden, dass die Betreiberfirma SUEZ durch den Bau und die Modernisierung der Wertstoffsortieranlage rationeller und günstiger arbeiten kann. In diesem Zusammenhang verweist Herr Deuß auf die engen Verflechtungen zwischen dem Bürgermeister in seiner Funktion als Kreisrat, dem Kreistag und der Fa. SUEZ im Hinblick auf die Auftragsvergaben für die Müll- und Wertstoffsammlung im Enzkreis.

Der Vorsitzende weist den Vorwurf von Verflechtungen entschieden zurück und entgegnet, dass die Antragsstellung der Fa. SUEZ für ihr Projekt im Gewerbegebiet Erlen und die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen durch den Kreistag nichts miteinander zu tun haben. Einer Auftragsvergabe ist ein transparenter Wettbewerb in Form einer Ausschreibung vorgeschaltet und das war bei der Kreistagsentscheidung bezüglich der Müll- und Wertstoffsammlung zugunsten der Fa. SUEZ gewährleistet, sodass eine objektive Entscheidung durch den Kreistag ohne jegliche unzulässige Einflussnahme erfolgt ist.

Ferner sieht **GR Deuß** durch die Ausweitung der Betriebskapazitäten eine deutliche Zunahme des LKW-Durchgangsverkehrs in Ölbronn.

GR Noller weist auf bisher abgelehnte Befreiungen in Wohngebieten hin. In diesen Bereichen habe man in letzter Zeit auf die restriktive Einhaltung der Bebauungspläne bestanden. Er vertritt die Auffassung, dass man sich an bestehende Regeln halten und die Regeln nicht durch Befreiungen aufweichen sollte. Er befürchtet eine Verzehnfachung des LKW-Durchgangsverkehrs und wird daher den beiden Befreiungsanträgen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Befreiungen von den Beschränkungen des bestehenden Bebauungsplans dann erteilt werden können, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im Gewerbegebiet-West im OT Dürrn hat der Gemeinderat in einem ähnlich gelagerten Fall bereits einer Überschreitung der Gebäudehöhe von 12 m um 2 m zugestimmt.

GR Schneider erkundigt sich danach, ob der geplante Jahresdurchsatz der Wertstoffsortieranlage um 120.000 t/Jahr erhöht werden soll.

Herr Kolak erläutert, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahresdurchsatz von 261.000 Tonnen genehmigt ist. Es ist lediglich eine Erhöhung um 29.000 Tonnen auf 290.000 Tonnen geplant bzw. beantragt. Durch größere Sammelfahrzeuge und eine geschickte Verkehrsführung soll die Gemeinde Ölbronn-Dürrn so wenig wie möglich mit LKW-Durchgangsverkehr belastet werden.

Herr Grimm ergänzt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Transportfahrzeuge aus dem Kreis Ludwigsburg kommen. Die Menge der Müllabfuhr im Enzkreis werde insgesamt nicht größer. Angedacht ist daher die Müllabfuhr aus dem Kreis Karlsruhe. In Bruchsal wird ein Umschlagsplatz errichtet, in dem der Müll auf größere Transportfahrzeuge umgeladen wird. Die Zufahrt zu der Wertstoffsortieranlage erfolgt sodann über die B 35 und die B 10 als Hauptzufahrten. Die reinen

Sammelfahrzeuge fassen 8 – 9 Tonnen, die Transportfahrzeuge können mit 24 Tonnen und ein Großraum-LKW mit 40 Tonnen beladen werden.

GR Deuß weist darauf hin, dass bereits vom „alten“ Gemeinderat eine Befreiung bzgl. der Erhöhung der Gebäudehöhe abgelehnt wurde. Bevor eine Entscheidung des Gemeinderates über die beiden beantragten Befreiungen getroffen werden kann, ist die Kenntnis erforderlich, ob die Anlage im Gewerbegebiet überhaupt zulässig ist. Die Zulässigkeit eines vereinfachten Verfahrens im Immissionsschutzrecht hält er außerdem für fraglich, da bei einer Lagerung von Abfällen in großem Umfang (über 1.500 Tonnen) ein vereinfachtes Verfahren generell nicht mehr zulässig ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Landratsamt den Bauantrag in einer ersten Sichtung geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das immissionsschutzrechtliche Verfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn entscheidet daher nur noch im baurechtlichen Teil.

GR Wernle erkundigt sich danach, warum die Halle unbedingt eine Gebäudehöhe von 14 m aufweisen muss.

Herr Kolak erläutert, dass erst ab einem Jahresdurchsatz von 120.000 Tonnen wirtschaftlich agiert werden kann. Um die umfangreiche Technik und die Förderbänder auf mehreren Ebenen unterzubringen und betriebswirtschaftlich arbeiten zu können, ist eine Gebäudehöhe von 14 m erforderlich.

GR Deuß moniert, dass die Formulierung in der Sitzungsvorlage suggeriert, dass die Anlage nach einer ersten Prüfung durch das Landratsamt im Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig ist.

GR Noller regt an, zuerst die endgültige Prüfung durch das Landratsamt durchführen zu lassen.

GR Schneider erkundigt sich nach der voraussichtlichen Dauer der Prüfung durch das Landratsamt.

Der Vorsitzende beziffert die voraussichtliche Dauer der Prüfung mit einem Monat.

Bauamtsleiterin Finsterle weist darauf hin, dass die Gemeinde Ölbronn-Dürrn aufgefordert ist, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abzugeben.

Rechnungsamtsleiter Tank ergänzt, dass das versagte Einvernehmen der Gemeinde vom Landratsamt unmittelbar ersetzt werden kann, wenn der Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung sachfremde Erwägungen einfließen lässt und beantragte Befreiungen deshalb nicht gewährt.

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass der Gemeinderat nur über die Befreiung wegen Überschreitung der Gebäudehöhe und der Baugrenze zu entscheiden hat. An das Landratsamt Enzkreis kann jedoch ergänzend der Hinweis gegeben werden, dass die Gebietsverträglichkeit der Anlage nochmals geprüft werden sollte.

GR Schneider erkundigt sich danach, ob sich die reine Gebäudehöhe von 14 m vom abfallenden Gelände her betrachtet optisch nicht auf 21 m erhöht.

Herr Grimm erläutert, dass die reine Gebäudehöhe nur 11 m und lediglich die Firsthöhe 14 m beträgt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich nicht zu.

(2 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen)

Der Beschlussantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.



TOP 10

öffentlich

Vorlage Nr. : 5/17

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Beschlussfassung	050.44
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 13		Nein: 0	Enthaltungen: 0

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 5/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der Spendenliste zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 11

öffentlich

Vorlage Nr. :

Verschiedenes			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	26.01.2017	Information	022.31
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank	
Abwesenheit entschuldigt:			
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Firma unitymedia Anfang Februar ihre Planungen abgeschlossen hat. Die Umsetzung der Maßnahme selbst soll im Ortsteil Ölbronn beginnen. An die Öffentlichkeit wird eine entsprechende Pressemitteilung von der Firma unitymedia ergehen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der Umzug der Verwaltung in das sanierte Rathausgebäude in Dürrn nach den Pfingstferien stattfinden soll. Das Gebäude wird am Freitag, 07. Juli 2017, offiziell wieder seiner Zweckbestimmung zugeführt. Am Sonntag, 09. Juli 2017, soll sodann das sanierte Gebäude der Öffentlichkeit bei einem Tag der offenen Tür vorgestellt werden.

GR Wernle bedauert, dass die Ortschronik Dürrn bereits teilweise durch Kreisarchivar Huber der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass Kreisarchivar Huber die Ortschronik bereits auszugsweise bei den Landfrauen vorgestellt hat. Die offizielle Vorstellung der Ortschronik soll am 09. Juli 2017 beim Tag der offenen Tür des Rathauses in Dürrn erfolgen.

GR Deuß regt die Durchführung einer Bürgerversammlung an. Themen könnten beispielsweise die Hochwassersituation oder die geplante Errichtung der Wertstoffsortieranlage der Firma SUEZ sein.

GRin Janus weist darauf hin, dass die Laterne vor dem Anwesen Brunnengasse 52 durch einen davorstehenden Baum zuwächst.